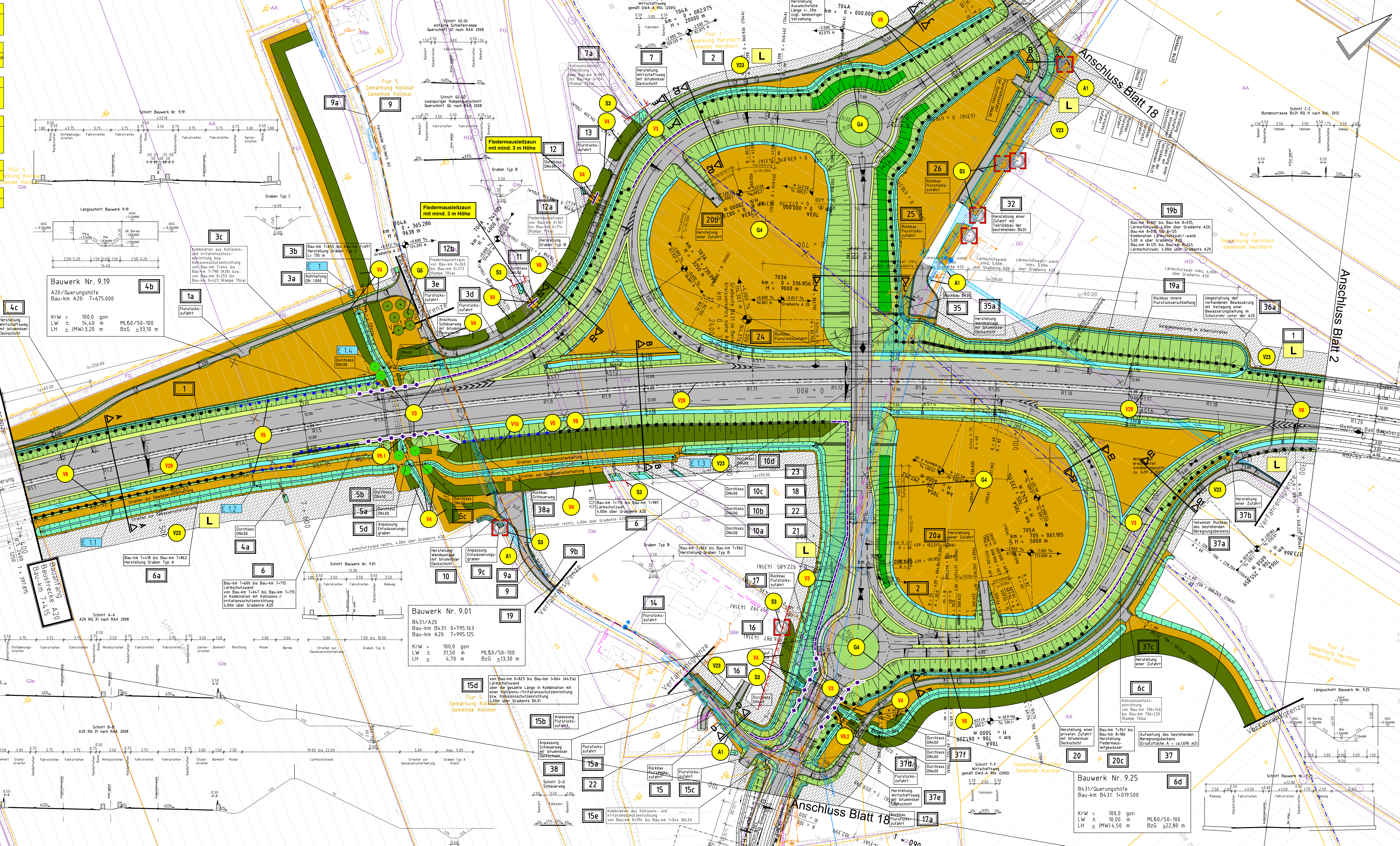


S1 KBW, KGW Schutz und Sicherung des Bodens / Oberbodens sowie Oberbodenauftrag unter Anwendung der ELA, der ZTV LA-StB 2018 und der DIN 18915 (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan)	G1 KL Ansaat von Landschaftsfrasen in Bänketten und auf Böschungen (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan)
S2 KBW, KGW Schutz des Grundwassers im Zusammenhang mit Bodenerfahrungen und dem Sandpufferverfahren (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan)	G2 KL Ansaat von Landschaftsfrasen in Versickerungsmulden (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan)
S3 KB, KL Schutz bestehender Einzelbäume und Gehölzgruppen gem. RAS, L-P 4 u. DIN 18920	G3 KL Entwicklung von Gras- und Staudenfluren als Straßenbegleitgrün (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan)
V1_A1 K1 Baueingrenzungen, Baufeldtrennung: a) Gehölz: Fällen/Rücken von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Dezember bis Ende Februar; b) Baufelddrainung in Offenlandbiotopen: - Mahd von höherwüchsigen Gras- u. Krautbeständen (z.B. Röhrichte, Uferstaudenfluren, Ruderalfluren, Gehölzfluren) nur in der Zeit vom 1. September bis Ende Februar - Besorgen sonstigen Krautschichten und Abtrag der obersten Bodenschicht nur in der Zeit vom 16. August bis Ende Februar c) Vergrünung von Offenlandbiotopen nach der Baufelddrainung: kommt es in der Zeit vom 1. März bis 15. August zu Unterbrechungen der Baufeldarbeiten, sind ab 5 Tagen anhaltender Bauseeile Vergrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von An siedelungen durchzuführen (z.B. Flatterbänder an Latten) d) Baueingrenzungen an Gewässern (z.B. Verlegung, Verfüllung, baueigentliche Gewässerung, Anlage von Uferläufen) vor Beginn der Baufeldarbeit erfolgt das Aufsichten und Verbringen der Arten Schammepizetzer und Steinbeißer in andere Abschnitte des jeweiligen Teilengzugsgebietes: Mittelfelder Werten (7.1), Karmeländer Dichtweitem (7.4, Bau-km 11+656 - 11+726), Neue Werten (6.2), Wöhlgraben (1.5), Hontgraben (1.6) und Neben-gewässer des Hontgrabens (9.1.1, 9.6.1, 9.6.2 u. 9.6.3). Weitere Vorgaben (allg. Vergrünungs-maßnahmen, Schutz von Laichstellen, Umsetzen von Grobmuscheln): siehe Maßnahmenblatt V1_A1 e) Im Bereich von Bau-km 20+100 bis 21+000 gelten Sonderregelungen für die Baufelddrainung und gewisse Baueingrenzungen (Seedler, s. V2_A1) f) Östlich der A23 bis zum Bauende sind weitere Vorgaben zur bzw. vor der Baufelddrainung zu beachten (Moordroß, s. V7_A1) (ohne Maßnahmenpunktzuordnung in Plan) Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	G4 KL Gestaltung der Anschlussteile/ Straßenüberführungen - Entwicklung von Gras-/Staudenfluren - Gehölzplanung G5 KL Anlage einer Streubachwiese A1 KV Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
V3_A1 K2, K3, K4 Erichtung von Fledermausgerichten Imitations- und Kollisionschutzzeichnungen Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	V4_A1 K3, K4, KL Anlage von linearen Gehölzplantagen als Leitstruktur für Fledermause Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen
V5_A1 Erichtung von fachtotgerichten Sperr- und Leiteinrichtungen Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	V6_A1 K11 Erichtung von im unteren Teil engmaschigen Wildschutzzäunen Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen
V9_V_A1 K3 Querungshilfe westlich B 431 BW 9.19 Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	V9_Z_A1 K3 Querungshilfe B 431 südlich A 20 BW 9.25 Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen
V10_A1 K2, K3, KL Dichte Befanzung des Landschaftswalls mit Gehölzen als Leitstruktur und Kollisionschutz für Fledermause Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	V23 KB, KL Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen
V29_A1 K11 Kleinschutzpräzedenz Gestaltung des Mittelfelds, Langgraswirtschaft auf fahrbaufähigen Böschungen, engmaschige Wildschutzdrainung (s. V6_A1) Artenschutzrechtliche Verordnungsmaßnahmen	Flur 9 Gemarkung Kolmar Gemarkung Kolmar



LEGENDE

Maßnahmen

	Landschaftsrasen (Bankett, Schotterrasen)
	Kleinsäugerabweisender Mittelstreifen
	Landschaftsrasen (Böschungen)
	Landschaftsrasen (Entwässerungsmulden)
	Grünland, extensiv genutzt
	Uferstaudenflur
	Blänken
	Abbaugewässer (Tiefwasserzone)
	Abbaugewässer (Flachwasserzone)
	Sukzessionsfläche (Entwicklung zu Feldgehölz/ Wald)
	Gras- und Staudenflur
	Gehölz / Gebüsch
	Gehölz / Gebüsch mit besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen
	Knick
	Feldhecke (ebenerdiger Knick)
	Wald (Anpflanzung)
	Hochstamm
	Kopfbaum
	Obstbaum
	Heister
	Einzelbaum / Stammbusch mit besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen
	Schutzzaun während der Bautätigkeiten
	Naturschutzfachliche Ausschlüsse, von jeglicher Inanspruchnahme auszuschließen (Bautabuzone)
	Einzelbaumschutz während der Bautätigkeiten
	Rekultivierung / Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen:
	L Landwirtschaftliche Nutzung
	Entsiegelung von Verkehrsflächen
	Grenze eines Kompensationsflächenkomplexes
	Grenze eines Kompensationsflächenkomplexes im Bereich der Sanderntnahme
	Pflege von Biotopstrukturen in einem Maßnahmenkomplex (keine ökologische Aufwertung; z.B. Knicks, Gewässer, Feldgehölze)
	Retentionsbodenfilter
	Graben
	Grenze des Bereichs der Bauzeitenbeschränkung zum Schutz des Seeadlers (Horschi-Schutzone, 100/200/500 m Radius)
	Kollisionschutzzeineinrichtung für Fledermäuse
	Inflationschutzzeineinrichtung
	Kombination aus Kollisions- und Inflationschutzzeineinrichtung für Fledermäuse
	Wildschutzzaun
	Fischotter Schutzzaun
	Kombination aus Fischotter Schutz- und Wildschutzzaun
	Temporäre Amphibiensperr-/felleinrichtung
	Dauerhafte Amphibiensperr-/felleinrichtung
	Kombination aus Fischotter Schutz- und Amphibiensperr-/felleinrichtung
	Kombination aus Fischotter Schutz-/Wildschutzzaun und Amphibiensperr-/felleinrichtung

Maßnahmen Nr.

A3 **KS**

Funktionsbeschreibung der Maßnahme

Bezug zur Konflikt Nr.

S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
V_{AB} = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
A_{CEP} / E_{CEP} = CEF-Maßnahme
V_{RI} = Maßnahme zur Schadensbegrenzung
 Symbol für Maßnahme.
rote Schrift: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Umweltbaubegleitung und Funktionskontrollen

Vorgaben zur Umweltbaubegleitung und die für Einzelmaßnahmen festgelegten Funktionskontrollen sind dem Maßnahmenverzeichnis zu entnehmen (Anlage 15.1, Anlage 1, s. auch Maßnahmenblätter ÜBB und FK).

Bestand

	Biotoptypenabgrenzung
	Einzelbaum
	Biotoptypencode (s. Anlage 12.2)

Nachrichtliche Darstellungen

	Vorhandene Ausgleichsflächen anderer Vorhaben
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze / -nummer

Technische Planung

	Einschnittsböschung
	Entwässerungsmulde
	Bankett
	Fahrbahn
	Bankett
	Geh-/Radweg
	Dammböschung
	Wirtschaftsweg
	sonstiger Zaun
	geplanter Rückbau/Abbruch

39a

ffid. Nr. der im Bauwerksverzeichnis aufgeführten
Regelung (s. Anlage 10.2)

Lärmschutzwand

Leitungsbestand

